

7-8/13

Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaft

Mit den offiziellen Mitteilungen des ÖWAV



Themenschwerpunkt HOCHWASSERRÜCKHALTEANLAGEN

Originalarbeiten

Hochwasserrückhaltebecken Pletschgraben
Hochwasserschutz Antiesen – Rückhaltebecken Hof
Hochwasserrückhalteanlagen im Südburgenland
Sanierung/Adaptierung des HW-Schutzdammes Bad Radkersburg
Überwachung und Kontrolle von Hochwasserrückhaltebecken
Praxisbericht aus St. Veit/Glan in Kärnten
Neue Entwicklungen bei Überströmstrecken von Dämmen

Praxisthemen

Erfahrungen beim Probeeinstau des RHB Hof
EU-Konzessionsrichtlinie
„Hochwasserschutz Machland-Nord –
Bewährungsprobe im Hochwasser Juni 2013“
Pilotprojekt Hochwasserrisikomanagementplan
Graz-Andritz

Deponieaufsichtsorgane



Mag. Franz Mochty (BMLFUW) informierte aus erster Hand über die Überprüfungspflichten von Deponieaufsichtsorganen im EDM (Foto: ÖWAV).

Wie in einem Schreiben des BMLFUW an die Deponieaufsichtsorgane, Deponieinhaber und BehördenvertreterInnen angekündigt, wird das BMLFUW gemeinsam mit den Bundesländern in den kommenden Wochen eine Schwerpunktkontrolle der Stammdateneintragungen von Deponien und von Deponiemeldungen im Elektronischen Datenmanagement EDM durchführen.

Der ÖWAV veranstaltete daher aus gegebenem Anlass unter der Leitung von Mag. Franz Mochty (BMLFUW) am 29. Mai 2013 in Wien ein Informationsseminar zu den Überprüfungspflichten von Deponieaufsichtsorganen im EDM.

Im Zuge dieses Seminars wurde anhand der Informationen im EDM auf die Stammdatenkontrolle eingegangen (faktischer Anlagenstatus und Abfallbilanz-Berichtseinheiten) und mittels konkreter Beispiele dargestellt, wie die geforderte Überprüfung durchgeführt werden kann. Besonders interessant gestalteten sich die Hinweise zur Kontrolle der „Bilanzmeldung“, welche anhand einer im Testsystem hochgeladenen Bilanz durchgespielt wurde. Am 6. Juni 2013 veranstaltete der ÖWAV eine Wiederholungsveranstaltung in Salzburg. ■

Risiko Grundeigentum

Am 5. Juni 2013 fand in Salzburg in Kooperation mit Niederhuber & Partner Rechtsanwälte das Seminar „Risiko Grundeigentum – Haftungsfallen beim Grunderwerb im Wasser- und Abfallrecht“ statt.

Nach der Begrüßung und Eröffnung des halbtägigen Seminars durch ÖWAV-GF DI Manfred Assmann und Mag. Martin Niederhuber (Niederhuber & Partner) wurden die Teilnehmer über „Zivilrecht – Haftungsfallen für Grundbesitzer und



Mag. Martin Niederhuber bei seinen Begrüßungs- und Eröffnungsworten (Foto: ÖWAV).

„Risiken bei der Weitergabe“ informiert. Im zweiten Seminarblock widmeten sich Behördenvertreter und Rechtsanwalt dem Öffentlichen Recht in Zusammenhang mit Fallstricken und Haftungen im Wasser- und Abfallrecht. Den TeilnehmerInnen wurde unter anderem vermittelt, welche Pflichten sich aus der Wegehalter- und Bauwerkehaftung ergeben können. Eine Folgeveranstaltung ist für 20. November 2013 in Wien in Vorbereitung. ■

Naturkatastrophenrecht



Veranstaltungsmittler Dr. Florian Rudolf-Miklau bei seinem Einführungsvortrag (Foto: ÖWAV).

Am 12. Juni 2013 veranstaltete der ÖWAV in Wien in Kooperation mit der Wildbach- und Lawinenverbauung das Seminar „Naturkatastrophenrecht“.

Dr. Florian Rudolf-Miklau (Lebensministerium), der gemeinsam mit Univ.-Prof. Mag. Dr. Erika M. Wagner (JKU Linz) sowie Ass.-Prof. Dr. Arthur Kanonier (TU Wien) die Leitung der Veranstaltung inne hatte, nahm mit ÖWAV-GF DI Manfred Assmann die Eröffnung vor und begrüßte über 110 TeilnehmerInnen.

Am Vormittag konnten sich die TeilnehmerInnen des Seminars über öffentliche Naturgefahreninformation und Gefahrenzonenplanung und aktuelle Rechtsfragen zum Hochwasserrisiko-Management informieren. Die Nachmittagsblöcke beinhalteten zum einen Haftungsfragen und zum anderen die Bewältigung und die Folgen von Naturkatastrophen. Die Veranstaltung, die so-

wohl JuristInnen als auch PraktikerInnen angesprochen und einen Überblick über aktuelle Entwicklungen im Bereich des Naturkatastrophen- und Naturgefahrenrechts gegeben hat, bot ausreichend Zeit für Fragen und Diskussion. ■

Sicherheit auf ARA



Großes Interesse der Fachwelt am Thema „Sicherheit auf Abwasseranlagen“ (Foto: ÖWAV).

Am 18. Juni 2013 fand im Bundesamtsgebäude in Wien das ÖWAV-Seminar „Sicherheit auf Abwasseranlagen – Betrieb: ÖWAV-Regelblatt 18 neu, Befahrerlaubnis neu, VEXAT“ statt.

Die mit über 200 TeilnehmerInnen ausgezeichnet besuchte Veranstaltung gliederte sich i. W. in drei wichtige Teilbereiche zum Thema. Nach der Begrüßung durch die Ausschussvorsitzenden, Ing. Klaus Mario Kopia und DI Dr. Wolfgang Scherz, MBA, wurden im 1. Block die wesentlichen Neuerungen des überarbeiteten ÖWAV-Regelblattes 18 wie Unterweisung/Koordination, E-Technik, CE-Kennzeichnung bei Umbau von Maschinen im Betrieb und der PSA einschließlich neuer Bestimmungen bei Gasmess-/Warneinrichtungen vorgestellt.

Der Nachmittag war im 2. Teil der neuen Befahrerlaubnis gewidmet, wobei einerseits die rechtlichen Grundlagen sowie deren Umsetzung im neuen Regelblatt 18 und andererseits die betriebliche Praxis der Befahrung von Behältern dargestellt und erläutert wurden.

Im 3. Block wurden dann die Grundlagen sowie die neuen Entwicklungen im Bereich der VEXAT aus Sicht des Ministeriums präsentiert. Dieser Block wurde durch zwei Beispiele für die Umsetzung der VEXAT im Betrieb von Abwasseranlagen abgerundet.

Mit einem Schlussstatement des Leiters der Fachgruppe „Abwassertechnik und Gewässerschutz“, wHR DI Gerhard Spatzierer, endete die Veranstaltung gegen 17.00 Uhr. ■